

CO-Pipeline - Mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf

*(Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
am 30.05.2011)*

**Nils Hanheide
Dezernent für Recht, Ordnung und Umwelt**

Planfeststellungsgrundlagen der CO-Pipeline

14.02.2007

Planfeststellungsbeschluss
für die Errichtung und den Betrieb einer
Rohrfernleitungsanlage zum Transport
von gasförmigen Kohlenmonoxid von
Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen
der Fa. Bayer Material Science AG (BMS)

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Bis heute

weitere 28 Planänderungsbescheide und
-beschlüsse

(Quelle: Homepage Bezirksregierung Düsseldorf)

Verwaltungsgerichtliche Eilverfahren

- 18.09.2007 Beschlüsse VG Düsseldorf
Ablehnung der Änträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klagen
- 17.12.2007 Beschlüsse OVG NRW
Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zweier Klagen, soweit der Betrieb der Rohrleitungsanlage zugelassen worden ist.
- 26.05.2009 Beschluss VG Düsseldorf
Ablehnung des Antrages von BMS auf Abänderung der OVG-Beschlüsse

Klageverfahren

- Privatk Kläger von Kommunen unterstützt

26.01.2009 Verbindungsbeschluss Privatk Kläger
Verfahren zu gemeinsamer Verhandlung und Entscheidung verbunden

Jan./Feb. 2010 Beweisbeschlüsse

Abschließende Bewertung der Erdbebensicherheit der Pipeline

Dr. Ing. Jochen Schwarz

Leiter Erdbebenzentrum Bauhaus-Universität Weimar

Bewertung der Materialeigenschaften der Pipeline

Prof. Dr. Ing. Bernd Isecke

Leiter Abteilung Materialschutz und Oberflächentechnik

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung Berlin

Themenschwerpunkte Verhandlung (1)

- Erdbebensicherheit

Gutachter Dr. Ing. Schwarz

- Rohre
- Bodenverflüssigungen
- Erdfälle, Verkarstungen
- Oberirdische Bestandteile

- Materialeigenschaften

Gutachter Prof. Dr. Isecke

- Innen-, Außenkorrosion, Korrosionsschutz
- Rohrwandstärken, -verbindungen
- Lagerung der Rohre vor Einbau
- Molchung der Rohre
- Absperrarmaturen

Themenschwerpunkte Verhandlung (2)

- Sonstige technische Fragen (nicht angesprochen)
 - Leckageerkennungssysteme
 - Ausbreitungsberechnungen
 - Schieberstationen
 - Entspannungsszenarien

- Rechtsfragen
 - Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes vom 21.03.2006
 - Verfahrensrechtliche Mängel der Änderungs- und Ergänzungsbeschlüsse
 - Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses
 - Planrechtfertigung
 - Prüfung von Trassenalternativen
 - Vorsorgevorkehrungen
 - Erdbebensicherheit

Urteil vom 25.05.2011

- ▶ **Feststellung der Rechtswidrigkeit und Nichtvollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses**
- ▶ **Klageabweisung im Übrigen (Eigentumsgarantie Art. 14 GG)**
- ▶ **Kostenentscheidung**
- ▶ **Zulassung der Berufung**

Entscheidungsgründe (Klagestattgebender Teil)

- Rechtswidrigkeit begründet durch Abwägungsdefizite in den Bereichen
 - Bodenverflüssigungen
 - oberirdischen Bestandteile der Rohrleitungsanlagesowie
 - räumliche Unvollständigkeit der Nebenbestimmung des PFB zu Erkundungen Hohlräume

Entscheidungsgründe (Klageabweisender Teil)

- Keine weiteren Bedenken hinsichtlich Erdbebensicherheit und Materialeigenschaften
- Rohrleitungsgesetz verfassungskonform
(abweichend von OVG-Auffassung)
- Alternative Trassenführung hinreichend geprüft
(abweichend von OVG-Auffassung)

Folgen des Urteils (1)

- § 75 Abs. 1 a VwVfG

Mängel bei der Abwägung der von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange sind nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

Erhebliche Mängel bei der Abwägung führen nur dann zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung, wenn sie nicht durch Planergänzung oder durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden können.

Folgen des Urteils (2)

- ⇒ Behebbarkeit der Mängel durch VG bejaht
- ⇒ Alle Parteien können aufgrund erfolgter Zulassung der Berufung die zweite Instanz anrufen
- ⇒ Inbetriebnahme der Pipeline weiterhin nicht möglich

Verfahrensstand CO-Pipeline (Mai 2011)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Jahresbericht 2010 des Amtes für Verbraucherschutz



10.05.2011

Verantwortung für sichere Lebensmittel

- Für die Sicherheit von Lebensmitteln sind die Lebensmittelhersteller verantwortlich
- Die amtliche Lebensmittelüberwachung ist Aufgabe der Bundesländer, die Durchführung obliegt den Kommunen

Zentrale Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung

Betriebskontrollen

Überwachung von Betrieben, die Lebensmittel erzeugen, verarbeiten, transportieren und handeln

Probenuntersuchung

Untersuchung von Lebensmitteln auf allen Stufen der Lebensmittelkette

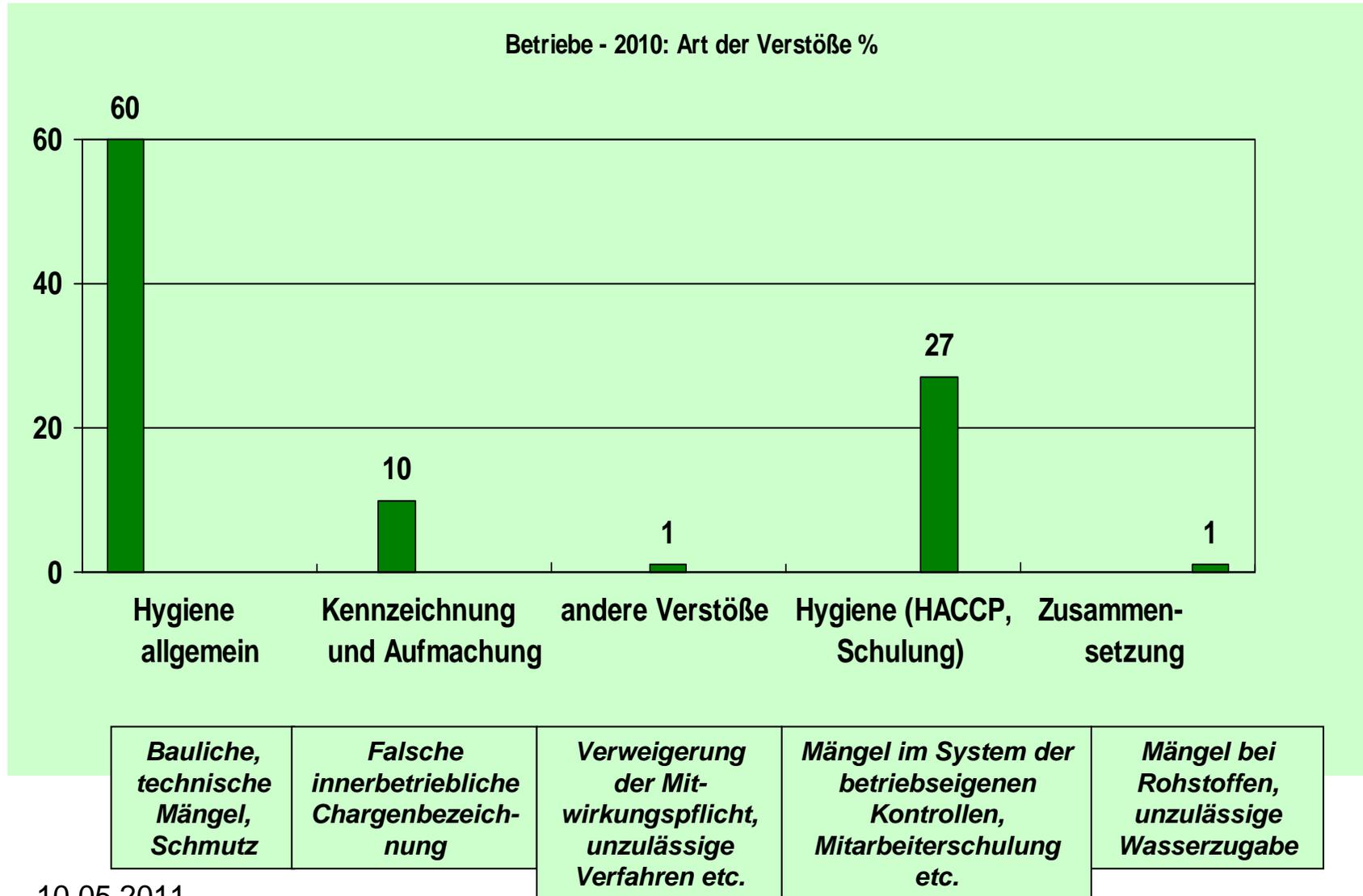
Daten aus der Lebensmittelüberwachung

Vorhandene Betriebe:	ca. 5.200
Kontrollpflichtige Betriebe nach Risikobeurteilung:	ca. 4.000
Kontrollierte Betriebe:	ca. 2.240 (56 %)
Betriebskontrollen gesamt:	3.676
123	Transportfahrzeuge kontrolliert
247	Betriebsüberprüfungen in Konzessionsverfahren
3.079	Proben entnommen
225	Verbraucherbeschwerden bearbeitet
394	Verwarnungsgelder erhoben (insgesamt 13.335 €)
657	Verfahren bearbeitet,
	➤ davon 8 Strafverfahren eingeleitet
	➤ und 81 Owi-Verfahren eingeleitet (67 Bußgeldbescheide)

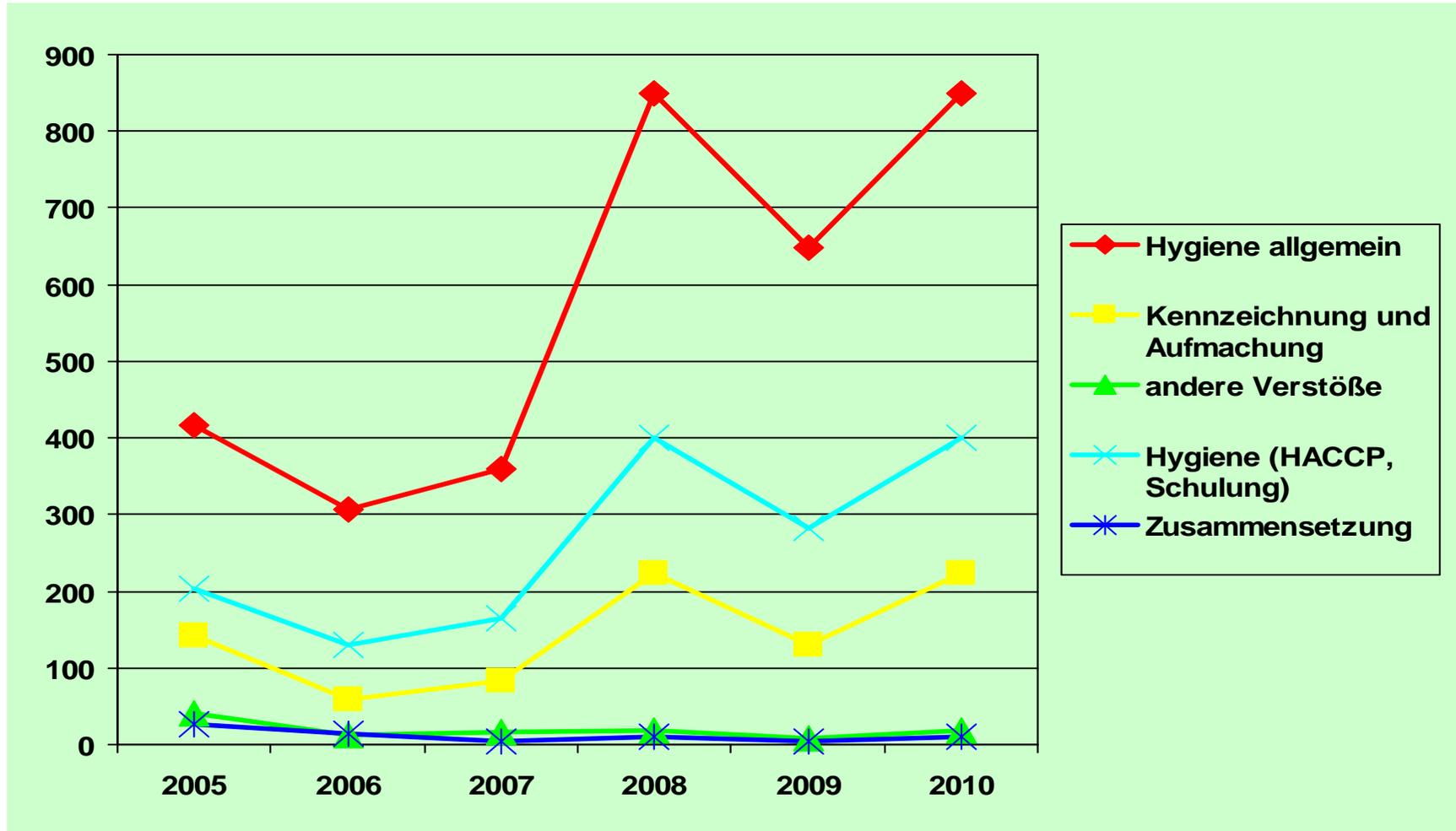
Weitere Daten zur Lebensmittelüberwachung

Lebensmittelbetriebe:	4.604
davon Hersteller und Abpacker	63
davon Vertrieb und Transporteure (Großhandel)	212
davon Einzelhändler	1.789
davon Dienstleistungsbetriebe	2.293
davon Hersteller auf Einzelhandelsstufe:	185
davon u.a. Metzger mit eigener Herstellung	32
davon u.a. Bäcker u./o. Konditoren mit eigener Herstellung	55
Anzahl der Kontrollen Lebensmittelbetriebe	3.676
davon Plankontrollen	2.567
davon sonstige und Nachkontrollen	1.109
Anzahl der amtlichen Proben	3.033

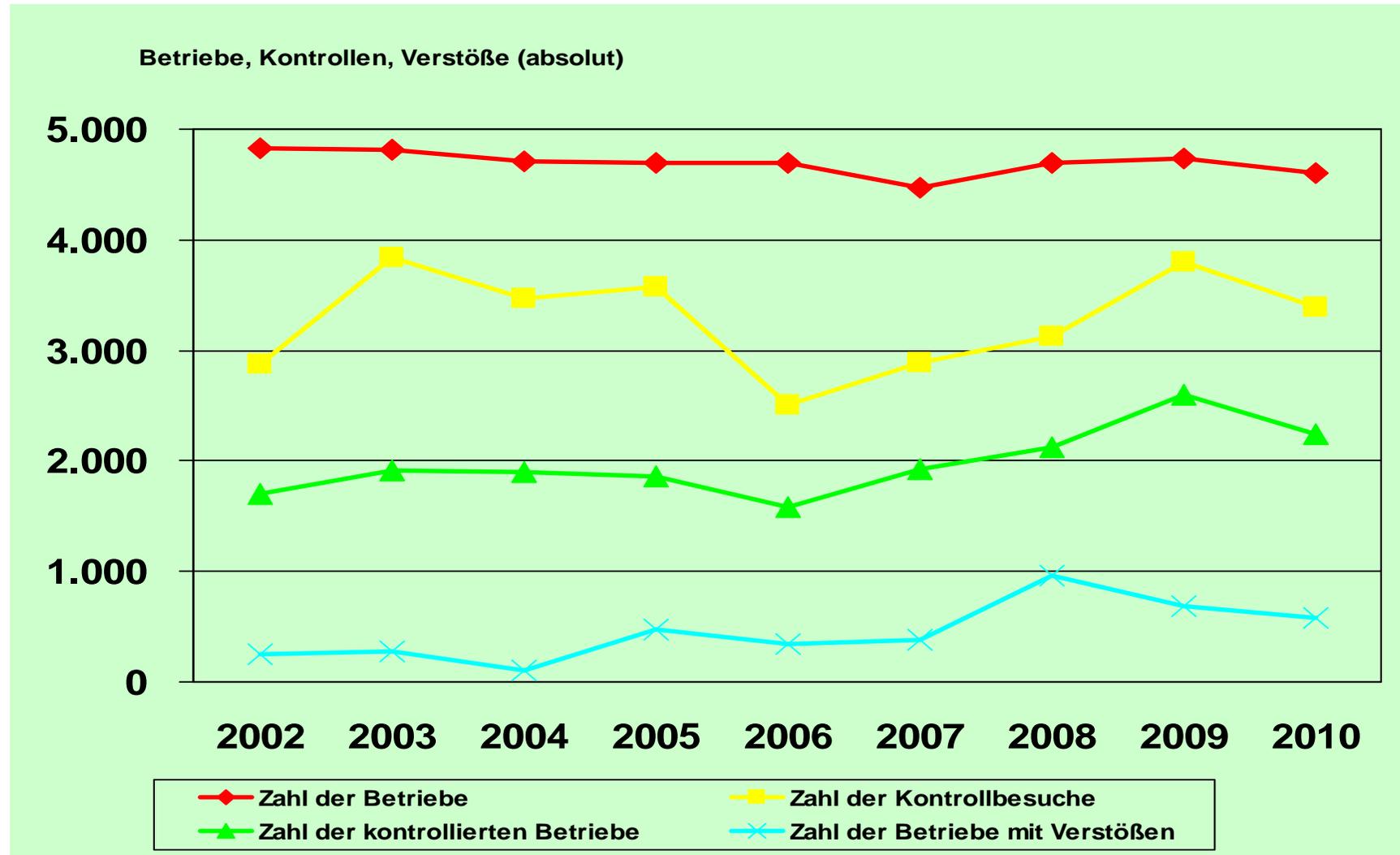
Art der Verstöße bei Betriebskontrollen – 2010



Verstöße bei Betriebskontrollen Trend 2005 bis 2010



Kontrolle der Betriebe, die mit Lebensmitteln umgehen



Vollzug der allgemeinen Lebensmittelüberwachung

Besondere Fälle:

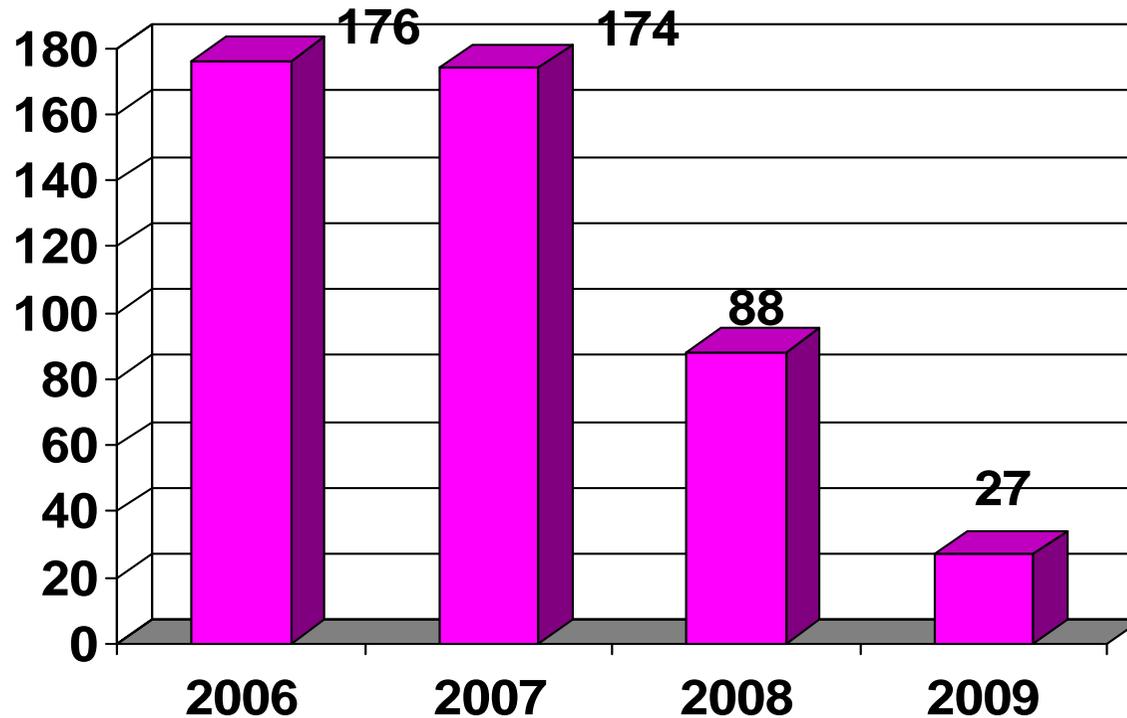
- ▶ Fruchtgummi mit erhöhtem Farbstoffgehalt
- ▶ Glasnudeln mit erhöhtem Aluminiumgehalt
- ▶ Gaststätte mit gravierenden Hygienemängeln u. a. Uringeruch
- ▶ Backwarenverkaufsstelle mit wiederholten hygienischen Mängeln
- ▶ Schraube in einer Butter

Die Betriebskontrollen beinhalten u.a. die Überprüfung:

- der Eigenkontrollen der Betriebe
- des Hygienezustands der Betriebe
- der Schulungsmaßnahmen der Betriebe
- der Personalhygiene
- der Herstellungsprozesse
- der Kennzeichnung
- von Zutaten, Zwischenprodukten und Endprodukten
- des Wareneingangs und -ausgangs/der Lagerung
- der QS-Systeme der Betriebe



Tierärztliche Lebensmittelüberwachung



Kreis Mettmann:

14 BSE – Proben

alle negativ

kein BSE – Fall im
Kreis ME



**BSE Test ab 01.07.06: 30 Monate in Deutschland wie in
anderen EU- Ländern**

Tierärztliche Lebensmittelüberwachung

Überwachung zugelassener Betriebe

- ↪ Amtliche Überwachung von 24 zugelassenen Betrieben
- ↪ davon 1 Betrieb mit Zerlegung von 3.500 Rinderhälften pro Tag und von 1.500 Schweinen pro Tag/Nacht sowie 60 Tonnen Fleischzubereitungen und 20 Tonnen Hackfleisch täglich

Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Bei zwei selbst schlachtenden Metzgern und sonstigen Schlachtstätten wurden insgesamt 3.485 Tiere geschlachtet

Trichinenuntersuchung

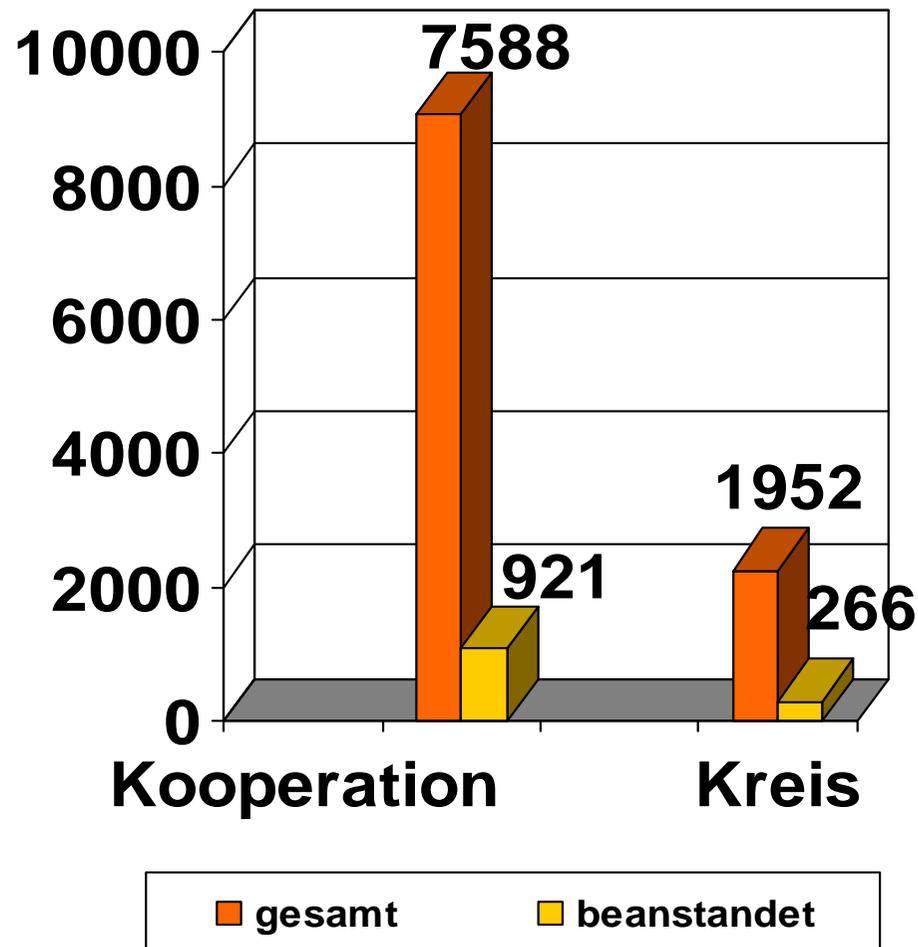
1.216 Trichinenproben von Hausschweinen aus der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung und 495 Proben von Wildschweinen untersucht (*kein Nachweis*)

Kommunales Kooperationsmodell Düsseldorf/Mettmann



Der Einzugsbereich der Kooperation der Städte Düsseldorf und Mönchengladbach und der Kreise Mettmann, Neuss und Viersen und Kleve umfasst rund 2,4 Mio. Einwohner und ein Probenaufkommen von rund 10.000 Proben.

Untersuchte Lebensmittelproben 2010:



Kooperation:
Beanstandungsquote 12,1 %

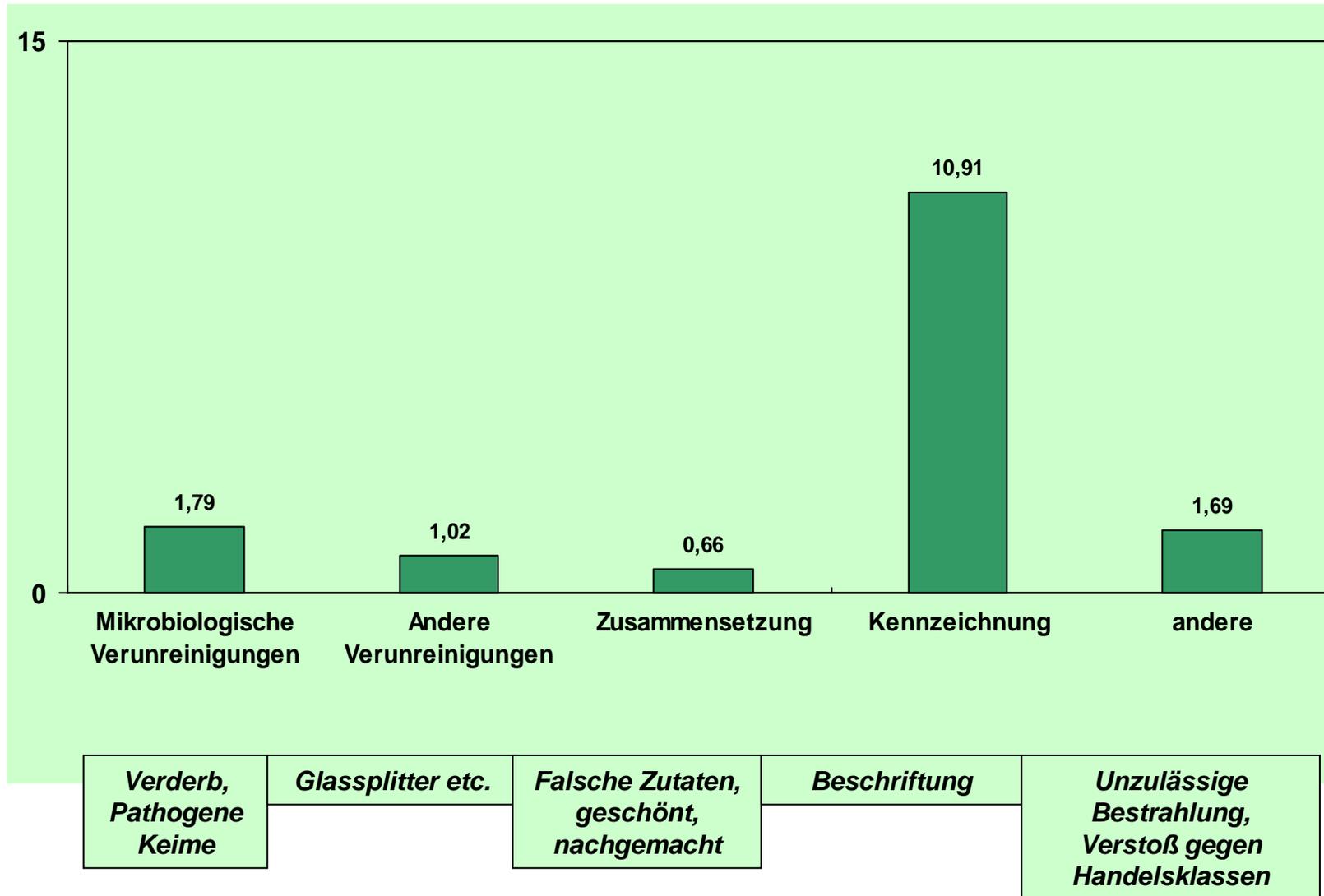
Kreis Mettmann:
Beanstandungsquote 13,6 %

Beanstandungsquote Kreis Mettmann insgesamt: 13,6 % Beanstandungsgründe waren u. a.

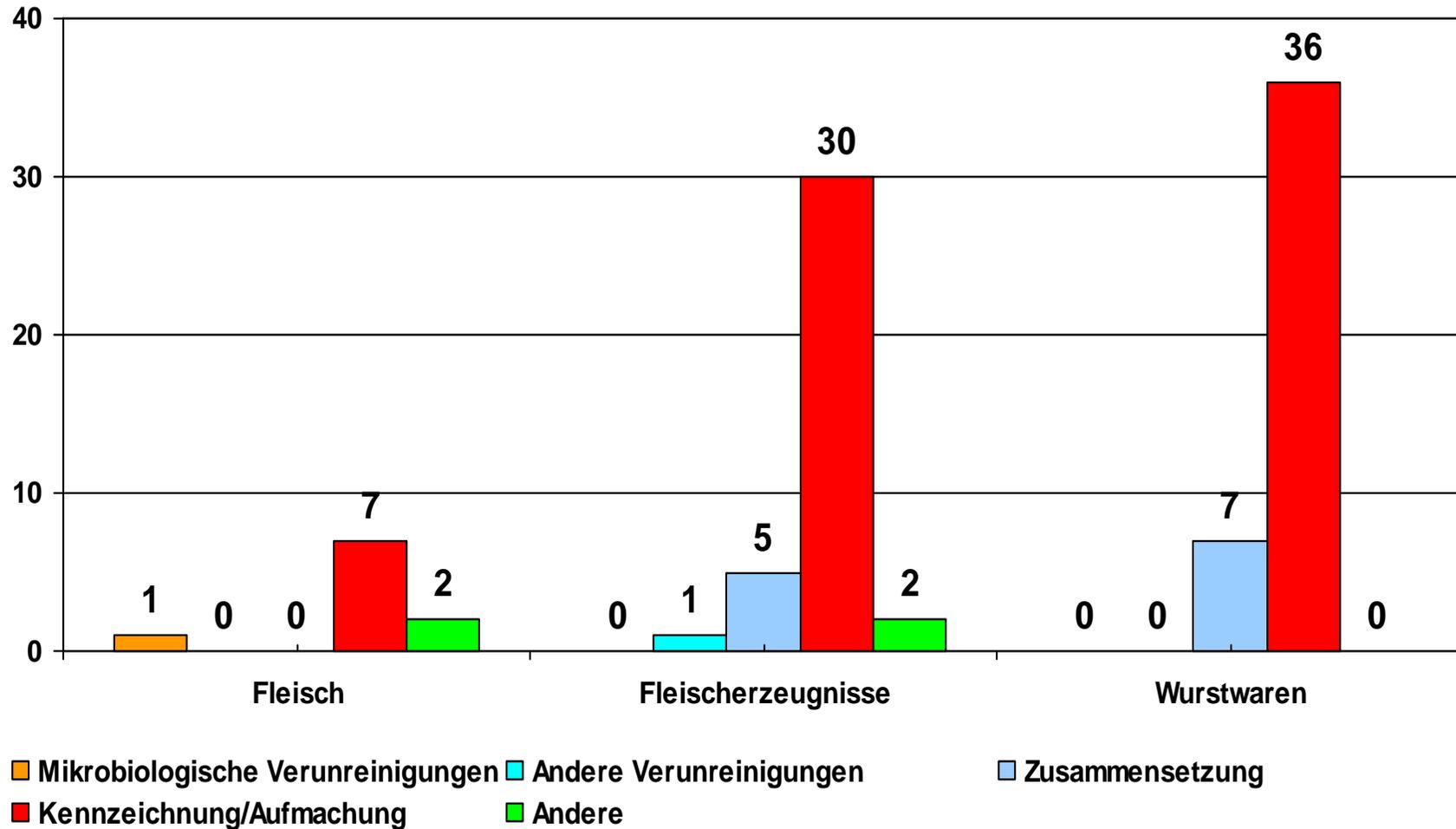
- Natamycinnachweis (Antibiotikum) in einem „Bio-Käse“
- Nicht zugelassene Farbstoffe Angkak und Rotsandelholz in Fleischwaren
- Positiver Bestrahlungsnachweis in Trockensuppen
- Neuartiges Lebensmittel- Novel Food: Pflanzenextrakt Mesona chinensis
- Honig: irreführende Angaben bzgl. Vitamin- und Mineralstoffgehalt (Health Claim)
- Schimmel auf einer Konfitüre (Verbraucherbeschwerde und amtliche Nachprobe)
- Neuartiges Lebensmittel- Novel Food: Brennesselwurzelextrakt
- Schimmel auf Putenschnitzel und Kartoffelsalat (Verbraucherbeschwerde der Polizei Mettmann)
- Fertiggericht „Schweinefilet“ mit „Wunder von Bolsena“
- Positiver Bestrahlungsnachweis Nahrungsergänzungsmittel

Art der Verstöße bei Lebensmittelproben – 2010

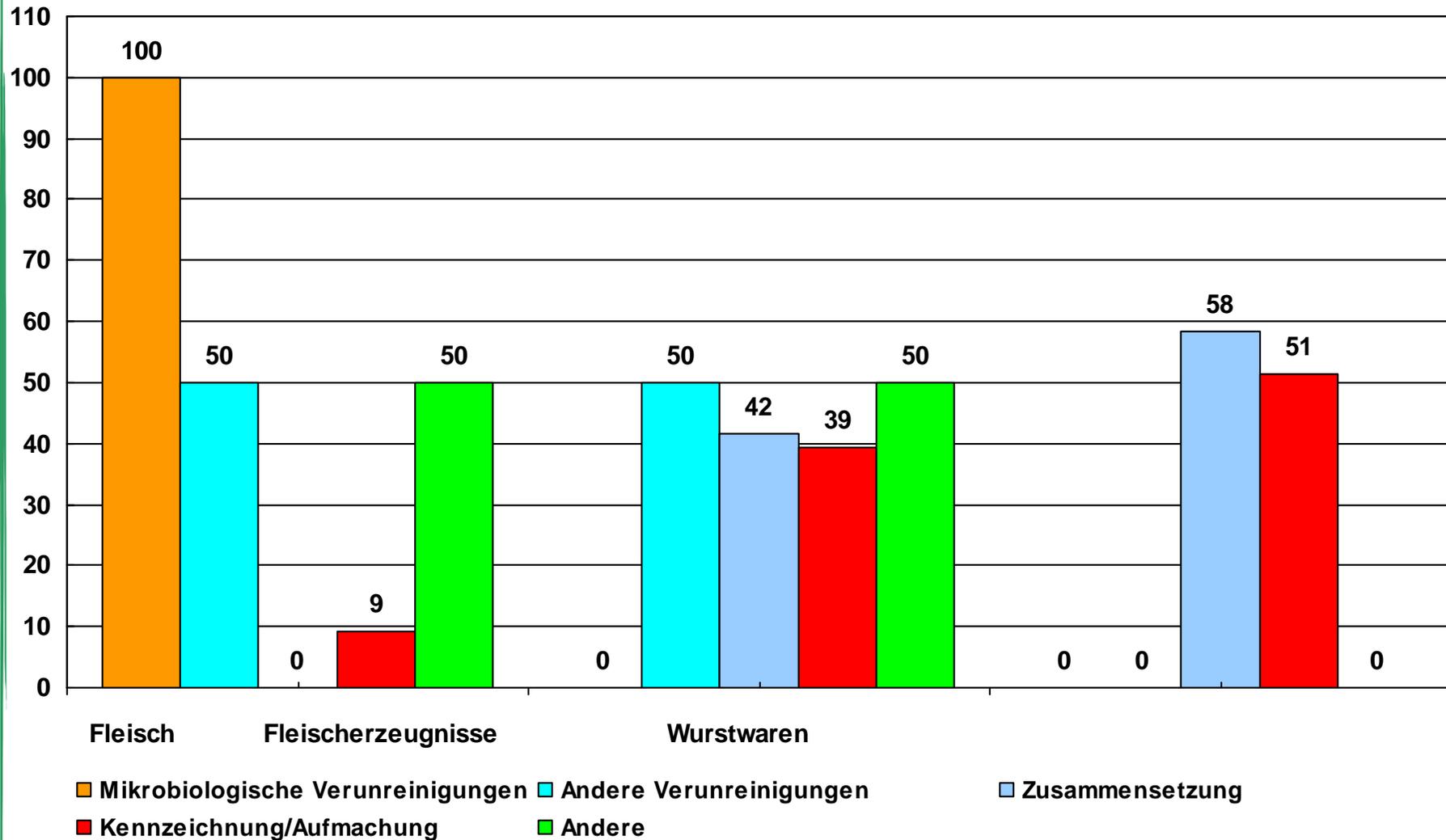
Proben -2010: Art der Verstöße in %



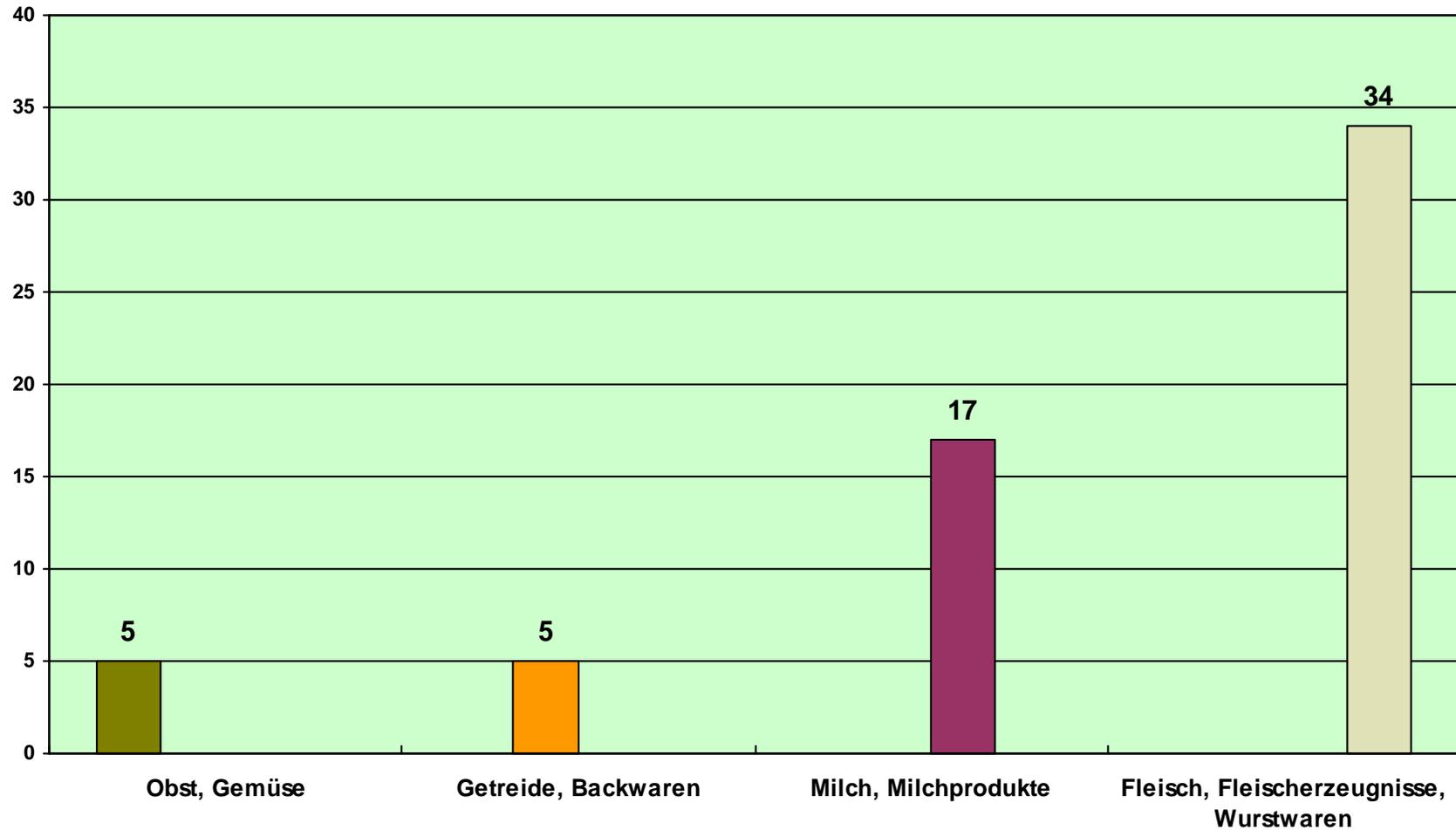
Art der Verstöße bei Fleisch, Fleischerzeugnissen und Wurstwaren 2010 - absolut



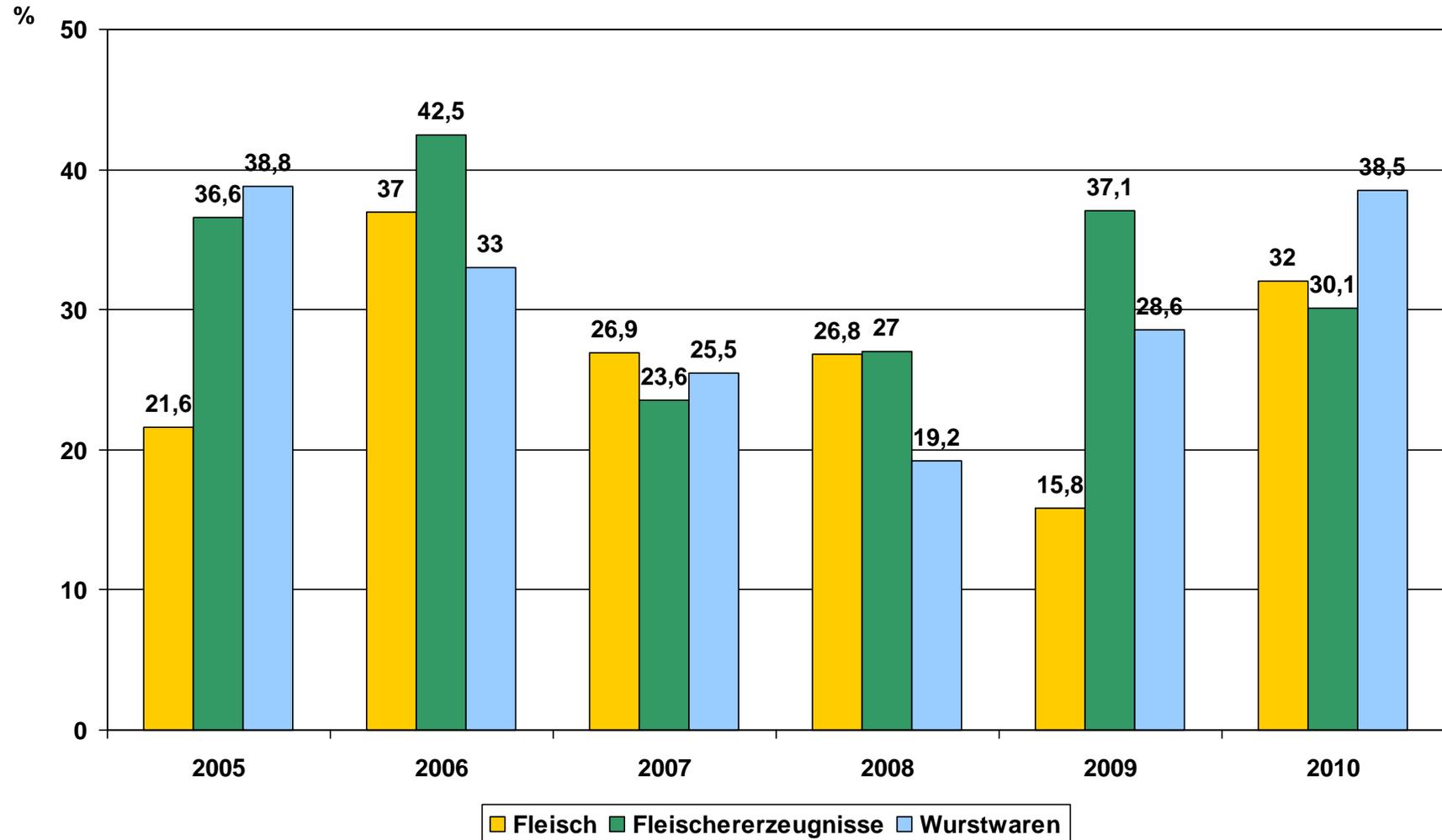
Art der Verstöße bei Fleisch, Fleischerzeugnissen und Wurstwaren 2010 in %



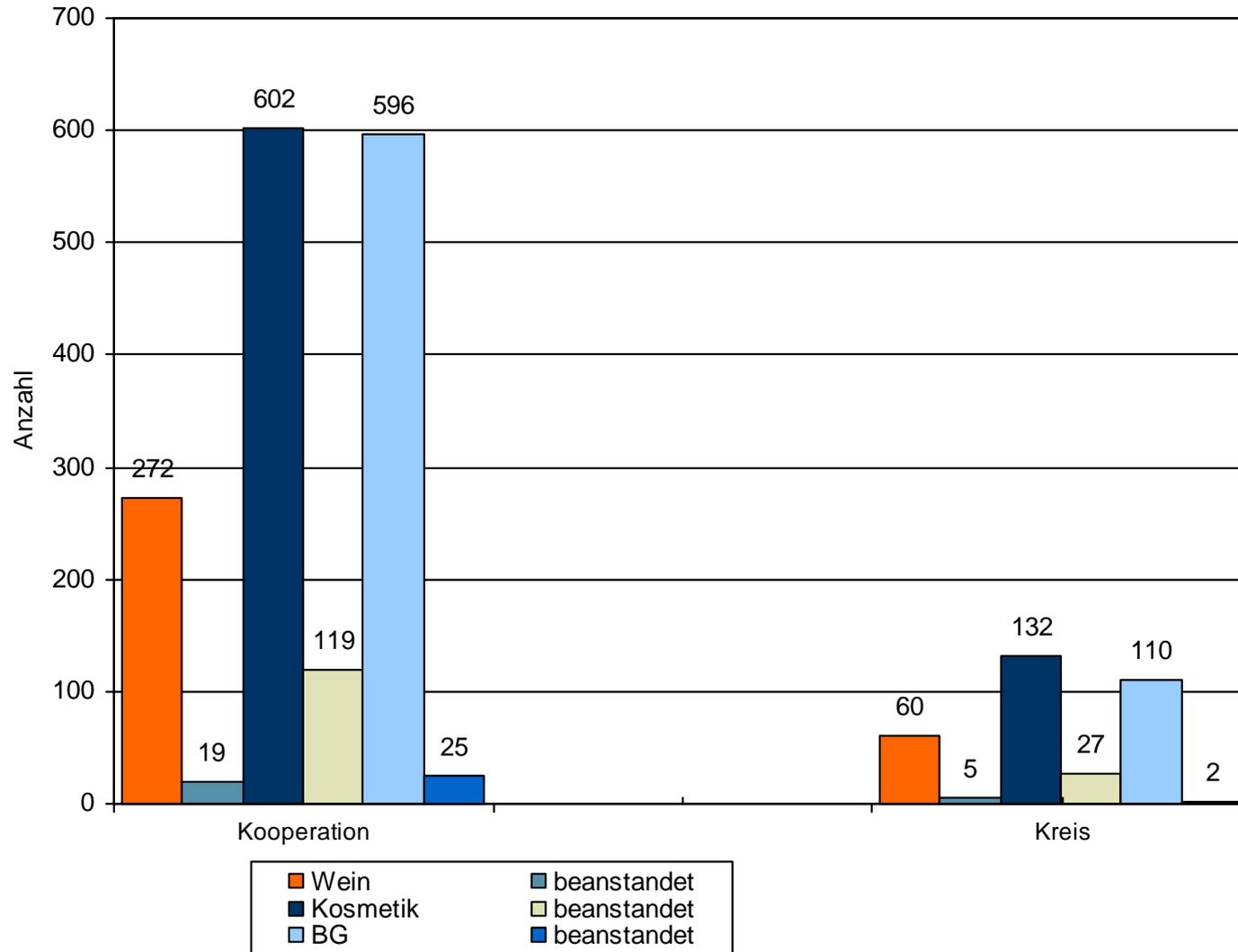
Anteil der Proben mit Verstößen bei den häufig verzehrten Lebensmittelgruppen -2010 in %



Beanstandungsquote bei Fleisch, Fleischerzeugnissen und Wurstwaren im Kreis Mettmann 2005 - 2010



Proben Wein, Kosmetik, Bedarfsgegenstände



**Beanstandungs-
quote**

Kreis:

**Wein 8,3 %
Kosmetik 20,5 %
BG 1,8 %**

Kooperation:

**Wein 7,0 %
Kosmetik 19,8 %
BG 4,2 %**

Ausblick

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der interkommunalen Kooperation im Bereich der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere vor dem Hintergrund des Konzentrationsprozesses in NRW durch Bildung von Anstalten öffentlichen Rechts auf Landesebene.
- Gestiegenen Anforderungen in der Bedarfsgegenständeüberwachung und -untersuchung gerecht werden
- Einführung eines Kontrollbarometers, welches von den Lebensmittelüberwachungsbehörden erstellt werden soll.
- Im Jahr 2011 ist der Anschluss des Amtes für Verbraucherschutz an den Landesserver und damit an die „Integrierte Datenverarbeitung (IDV) des Landes“ in einem ersten Schritt geplant.

**Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit !**

„KOMM-IN NRW“-Projekt zur Neuausrichtung der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und
Verbraucherschutz am 30. Mai 2011

Thomas Jarzombek, Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes
Sabine Wohlert, Leiterin der Ausländerabteilung

Entstehung

- Negatives Bild von der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann

Außenbetrachtung

- „härteste Ausländerbehörde der Region“
- „Abschiebungsbehörde“
- „für Menschen verachtende Entscheidungspraxis bekannt“
- „1 Kaktus für jede Abschiebung“ (Gerücht)
- „Mitarbeiter unfreundlich“
- „Verfahren dauern zu lang“

Innenbetrachtung

- Kritik an einzelnen Entscheidungen
- Kritik an Arbeitsbelastung, Organisation, Klima und Kommunikation in der Abteilung

Entstehung

(Fortsetzung)

- konstruktiver Umgang mit der geäußerten Kritik
(Dezember 2009)
 - Statuserhebung
 - keine „Abrechnung mit der Vergangenheit“, sondern zukunftsorientierte Entwicklung von Zielen und Maßnahmen (Bausteine)

- Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Programm „KOMM-IN NRW“ (Februar 2010)
 - Mittel in Höhe von 38.250,00 € für einzelne Projekt-Bausteine

Ziele

- Ausländerbehörde als Faktor im Integrationsprozess
- Wahrnehmung der Ausländerbehörde nicht nur als Ordnungsbehörde („Ausländerpolizei“), sondern auch als Dienstleistungsbehörde
- Steigerung von „Kunden“- und Mitarbeiterzufriedenheit

Bausteine

- Definition des Selbstverständnisses der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann und ihrer Mitarbeiter
- Steigerung der Beratungskompetenz
- Einrichtung einer „Anlaufstelle für Migranten“
- Dialog mit Integrationsräten, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, anderen Ausländerbehörden
- Prüfung von Handlungsspielräumen
- Aufarbeitung von „Kettenduldungen“
- Interne Veränderungen

Selbstverständnis

- durchgeführte moderierte Gespräche aller Mitarbeiter der Ausländerbehörde mit externem Coach

- Ergebnis: Es ist ein gemeinsames Anliegen der Mitarbeiter, sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten unterstützend für die Belange des ausländischen Mitbürgers einzusetzen.
 - Möglichkeiten, am Integrationsprozess mitzuwirken, nutzen und konstruktiv beraten
 - aber: nicht jeden Antrag positiv bescheiden
 - bei endgültig fehlenden Voraussetzungen Entscheidung transparent, sachlich, im Bewusstsein existentieller Folgen für den Betroffenen und freundlich vertreten
 - wertschätzendes Verhalten

Beratungskompetenz

- durchgeführte Schulungen
 - zur Steigerung der Fachkompetenz („Fördern und Fordern als Mittel zur Integration von Ausländern“)
 - zum Umgang mit Antragstellern („Interkulturelle Kompetenz“, „Interkulturelles Kommunikationstraining“, „Kommunikation und Konfliktbewältigung mit Bürgern im Ausländeramt“)

- beabsichtigt
 - Aufhebung von Sprachbarrieren
 - interne Regeln zu Beratungsgesprächen
 - angenehmere Gestaltung des räumlichen Umfelds

„Anlaufstelle für Migranten“

- Ausländerbehörde in der Regel erster Ansprechpartner des Neuzuwanderers

- Einsatz eines Beratungsteams
 - fünf Mitarbeiter gewonnen
 - Schulung/Coaching/moderierte Fachgespräche durchgeführt
 - Anspruch
 - Selbstverständnis der Ausländerbehörde in die Tat umsetzen
 - mehr Zeit für Beratung in besonderen Fällen
 - Nutzung bestehender „Netzwerke“ (Sachgebiet 50-5, Wohlfahrtsverbände, etc.)

Dialog

- Gespräche mit Integrationsräten
 - in den Jahren 2010 und 2011 mit allen Integrationsräten Gespräche in unterschiedlicher Form geführt
 - Fortsetzung erwünscht
 - positive Bewertung beider Seiten (Wachsen von Vertrauen, Lösung konkreter Probleme)

- Gespräche mit Migrantenorganisationen (bisher türkisch-islamische Vereinigung DITIB, marokkanische Moscheevereine)

- Gespräche mit Wohlfahrtsverbänden
 - bisher Kontakt zum Caritasverband für den Kreis Mettmann intensiviert (Möglichkeiten der Zusammenarbeit, Nutzung der „Familienlotsen“, Ausdehnung der Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes durch die Ausländerbehörde angeregt, Kontakt zur Klärung von Spezialfragen genutzt, ...)

Handlungsspielräume

- Arbeitsgruppe eingesetzt, die Handlungsspielräume (Ermessen, unbestimmte Rechtsbegriffe) im Aufenthaltsrecht aufzeigt und – auch unter Berücksichtigung des Integrationsgedankens – bestehende Leitlinien weiterentwickelt
- Fallkonferenz unter Leitung des zuständigen Dezernenten zur Vermeidung von Härtefällen regelmäßig durchgeführt
- grundsätzliche Entscheidungspraxis in verschiedenen Bereichen bereits verändert, z.B.
 - Geltungsdauer von Aufenthaltserlaubnissen
 - Wirkung von Freizügigkeitsbescheinigungen
 - Verpflichtungserklärungen

Überprüfung von „Kettenduldungen“

- systematische Aufarbeitung von Altfällen beabsichtigt
- Reduzierung der Fälle von „Kettenduldungen“
- Weiterentwicklung entsprechender Kriterien für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes
- Voraussetzung: Mitwirkung des Betroffenen im zumutbaren Umfang

(Weitere) Interne Veränderungen

- Optimierung der Entscheidungsprozesse
 - Nutzung des Potentials der Mitarbeiter durch Einräumung weiterer Entscheidungskompetenzen
 - Steigerung der Effektivität

- Schaffung von Teams, Einsetzen von Teamleitungen, Durchführung von Teambesprechungen

- Einführung von Terminvergaben

(Mögliche) Stolpersteine

- Akzeptanz/Unsicherheit der Mitarbeiter
- (enttäuschte) Erwartungshaltung der Betroffenen
- Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels am 1. September 2011
 - neue Verfahrensabläufe, erhöhte Beratungs- und Informationspflicht, Schulung der Mitarbeiter, Einarbeitung des neuen Personals
- weiter zunehmende Arbeitsbelastung vor dem Hintergrund der Personalkostenbudgetierung und -deckelung
 - z.B. drastischer Anstieg der Fallzahlen im Bereich „Asyl“ wegen des Wegfalls der Visumpflicht bei zahlreichen Staaten Ex-Jugoslawiens, Maßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung
- knappe Ressourcen

Erstes Resümee

- Schritte zur Neuausrichtung eingelegt
- positives Feedback der Integrationsräte und des Caritasverbandes
- gestiegene Mitarbeitermotivation
- Bestätigung durch Bemühungen/Erfahrungen anderer Ausländerbehörden (Fachtagung der Bertelsmann Stiftung vom 09.03.2011)

Fachtagung der Bertelsmann Stiftung (09.03.2011)

- Die aus den Ergebnissen des Workshops entwickelten Handlungsempfehlungen bestätigen die Richtigkeit des hier eingeleiteten Prozesses.
- www.bertelsmann-stiftung.de

„Ausländerbehörde – Ihr Partner!“

Zur serviceorientierten Gestaltung der Ausländerbehörden
Migration, Integration und Interkulturelle Kommunikation

Handlungsempfehlungen

1. Paradigmenwechsel hin zur Dienstleistungsbehörde

Im Kontext des Zuwanderungsgesetzes, des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels gilt es für die Sicherung von wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen der Kommunen, einen entsprechenden Paradigmenwechsel vorzunehmen: von einer reinen Ordnungsbehörde zum kommunalen Dienstleister für Menschen mit ausländischem Pass. Fragen der Grundhaltung und des Selbstverständnisses spielen dabei eine große Rolle und sollten sich in einem entsprechenden Leitbild wiederfinden. Eine serviceorientierte Gestaltung der Ausländerbehörde bringt Chancen für alle Seiten. Ein Austausch auf Arbeitsebene zwischen den Kommunen und ein systematischer Organisationsentwicklungsprozess helfen, einen Ausgleich zu finden im Spannungsfeld zwischen ordnungsrechtlichen und integrationsfördernden Aufgaben.

2. Eine umfassende Willkommenskultur als kommunales Ziel etablieren

Willkommenskultur ist eine Haltung. Sie kann zum Ausdruck bringen, dass Zuwanderer nicht abgewehrt, sondern grundsätzlich erwünscht sind – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Sie kann erleichtern, dass Zuwanderer sich angenommen fühlen und sich mit der Gesellschaft identifizieren. Es macht Sinn, wenn sich eine solche Willkommenskultur durchzieht vom gesamtstädtischen Leitbild bis hin zu symbolischen Willkommenszeichen und -gesten beim Beratungsgespräch, einer freundlichen Raumgestaltung oder regelmäßigen Empfängen für Neubürger, selbst wenn der Aufenthalt für Studierende, Wissenschaftler, Rückkehrer nur auf einen vorübergehenden Zeitraum angelegt ist. Auch bei befristeten Aufenthalten sind Menschen wichtige Botschafter der Kommune oder der Region. Eine Willkommenskultur und proaktive Ansprache fördern auch die Bereitschaft zur Einbürgerung.

3. Am Anfang steht der politische Auftrag

Die serviceorientierte, interkulturelle Ausrichtung der Ausländerbehörde sollte eine Führungsentscheidung von Verwaltungschef bzw. Verwaltungsvorstand und des Stadt- oder Gemeinderates bzw. Kreistages sein. Transparenz der Entscheidungen und Dialog auf allen politischen und administrativen Ebenen sind hierfür von grundlegender Bedeutung. Bei Kreisen ist vor allem auf die Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden zu achten. Motivation, Ressourcennutzung und die Ausschöpfung rechtlicher Handlungsmöglichkeiten können durch klare politische Vorgaben erleichtert werden.

4. Leitbildentwicklung unter Einbeziehung der wichtigen Akteure

Die Einbeziehung der Verwaltungsmitarbeiter der Ausländerbehörde und anderen Verwaltungsressorts, der Politik, der Migrantenvertreter, der Wohlfahrtsverbände und der Wirtschaft ermöglicht die Berücksichtigung verschiedener Perspektiven, erleichtert die Akzeptanz des späteren Leitbildes und verbessert die Einbindung der Ausländerbehörde in die kommunalen Netzwerke. Ein partizipativer Leitbildprozess sowohl für die gesamte Verwaltung als auch für die Ausländerbehörde erleichtert die interkulturelle Orientierung und dient zudem der Verbesserung des Images nach innen und nach außen.

5. Vom Leitbild zur fachübergreifenden Gesamt-Strategie

Aus Leitbild und datengestützter Analyse lassen sich konkrete Ziele, Maßnahmen und Managementstrukturen ableiten. Eine Serviceorientierung der Ausländerbehörden erfordert die enge Zusammenarbeit der Fachverwaltungen im Rahmen eines Querschnittsmanagements. Zuständigkeiten und Entscheidungen sind zu bündeln. Die räumliche Nähe von Ausländerbehörde und anderen Verwaltungsressorts, beispielsweise der Integrationsstelle oder dem Bürgerbüro, kann hierbei Vorteile bieten. Die Kollegen der unterschiedlichen Verwaltungsstellen sollten in einen solchen Prozess einbezogen werden.

Bertelsmann Stiftung

Schlagworte der Handlungsempfehlungen

- 1. Paradigmenwechsel hin zur Dienstleistungsbehörde
- 2. umfassende Willkommenskultur als kommunales Ziel etablieren
- 3. Am Anfang steht der politische Auftrag.
- 4. Leitbildentwicklung unter Einbeziehung der wichtigen Akteure
- 5. vom Leitbild zur fachübergreifenden Gesamtstrategie
- 6. Serviceorientierung heißt auch: Service garantieren.
- 7. Lotsenfunktion der Ausländerbehörde bei Neuzuwanderern
- 8. Konkretes Fallmanagement nutzt Potenziale und senkt Kosten.
- 9. Interkulturelle Orientierung erfordert auch interkulturelle Kompetenz .
- 10. Transparenz durch Integrationsmonitoring

Ausblick

- Weiterverfolgen der Ziele im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – unabhängig von Fördermitteln
- Umsetzung des Selbstverständnisses der Ausländerbehörde des Kreises Mettmann durch alle Mitarbeiter
- Evaluierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
am 30.05.2011**

- TOP 8.1: Katastrophenschutz im Kreis Mettmann bei nuklearen Unfällen

hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2011

Die in den Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Fragen werden unter Mitwirkung von Herrn Kreisbrandmeister Martin wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Pläne gibt es, um mit einer Reaktorkatastrophe z.B. im Kraftwerk Tihange umzugehen?

- a. auf Kreisebene
- b. auf Ebene der Bezirksregierung
- c. auf Landesebene

Antwort:

Der Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen wird von den nach Landesrecht zuständigen Behörden wahrgenommen; besondere Katastrophenschutzpläne werden erstellt. Zudem sind die Betreiber der kerntechnischen Anlagen nach den Vorschriften der Strahlenschutzverordnung zu eigenen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen verpflichtet, die in der Alarmordnung und im Notfallhandbuch des Betreibers zu erfassen sind.

Der Kreis Mettmann liegt nicht in der Umgebung kerntechnischer Anlagen im vorgenannten Sinne, sodass es hier keine spezielle Planung für „Reaktorkatastrophen“ gibt.

Planungen auf Landesebene sind hier nicht bekannt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ herausgegeben. Nach diesen Empfehlungen ist für Maßnahmen, die bei einem kerntechnischen Ereignis durchzuführen sind, bereits im Vorfeld eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern erforderlich.

Frage 2:

Welche Ausrüstung liegt im Kreis vor, um mit einem nuklearen Unfall umzugehen (z.B. Schutzanzüge, Dekontaminationsanzüge, ...)?

Antwort:

Die Feuerwehren im Kreis Mettmann verfügen über 60 Strahlenschutzanzüge und 140 Chemikalienschutzanzüge, die das Einsatzpersonal auch bei Einsätzen mit atomaren Stoffen schützen sollen.

Bei den Feuerwehren Ratingen und Velbert ist je ein Dekontaminationsfahrzeug stationiert.

Die Ausstattung der Fahrzeuge ist für die Dekontamination der Einsatzkräfte bestimmt.

Bei der Feuerwehr Velbert ist ein Abrollbehälter mit einer Ausstattung zur Dekontamination von 50 Verletzten seit Anfang Mai 2011 stationiert. Dieser AB DEKON V 50 wurde nach dem Bund-Länder-Konzept zum Katastrophenschutz vom Land Nordrhein-Westfalen beschafft.

Bei der Feuerwehr Velbert ist weiterhin ein ABC-Erkundungswagen (Katastrophenschutzfahrzeug des Bundes) stationiert. Dieses Fahrzeug verfügt über diverse Messtechniken. Es wird im Verbund mit den Feuerwehren Wuppertal, Solingen und Düsseldorf eingesetzt.

Ein weiteres ABC-Erkundungsfahrzeug befindet sich in der Beschaffung durch das Land und wird voraussichtlich Mitte 2012 bei der Feuerwehr Ratingen stationiert.

Frage 3:

Wie viele Jodtabletten werden vorgehalten, um im Katastrophenfall für die Bevölkerung einen Minimalschutz der Schilddrüse zu gewährleisten?

Antwort:

Zur schnelleren Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten bei einem kerntechnischen Ereignis wird nach Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW eine Lagerung in den Krankenhaus-Apotheken vorgenommen, die im 25 – 100 km Einzugsbereich der Kernkraftwerke Ems (Lingen), Grohnde und Tihange liegen.

Diese Medikamente sollen im Notfall sofort verteilt werden.

Frage 4:

Wie schnell können die Tabletten verteilt werden?

Antwort:

Die Verteilung der Tabletten liegt im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW als Katastrophenschutzbehörde (vgl. § 33 Abs. 6 FSHG NRW).

Frage 5:

Welche Pläne gibt es, um ggf. eine Evakuierung der Bevölkerung durchzuführen?

Antwort:

Abhängig von der Beurteilung der Lage hat der Krisenstab des Kreises Mettmann in Abstimmung mit der Einsatzleitung unter Beteiligung der betroffenen kreisangehörigen Städte zu entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Evakuierung durchgeführt werden muss. Ein vorliegender Evakuierungsplan gibt die Abarbeitung aller erforderlichen Maßnahmen vor.

Frage 6:

Wie viele Rettungskräfte (im Kreis) sind im Umgang mit nuklearen Unfällen geschult?

Antwort:

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehren erhalten im Rahmen der Grundausbildung eine Ausbildung, die den Umgang mit den besonderen Gefahren und Stoffen im Zivilschutz und die sachgerechte Anwendung der ABC-Schutztausrüstung beinhaltet. Zudem finden spezielle Lehrgänge für Truppführer für ABC-Einsätze, Dekontamination von Personen und Messtechnik sowie Messorganisation statt. Gruppenführer erhalten eine themenspezifische Fortbildung am Institut der Feuerwehr NRW.

Darüber hinaus kann auf externe fachliche Beratung und Unterstützung (Fachberater ABC, LANUV) zurückgegriffen werden.

Frage 7:

Wie oft und in welchem Umfang wurden in den letzten zehn Jahren Katastrophenschutzübungen zur Schulung der Rettungskräfte durchgeführt?

Antwort:

Übungen und Fortbildungsveranstaltungen führen die Feuerwehren an ihren Standorten regelmäßig durch. Darüber hinaus finden in unterschiedlichen Zeitabständen bedarfs- und themenspezifisch Übungen auf Kreisebene, auch unter Einbeziehung des Krisenstabes und der Hilfsorganisationen statt.

Frage 8:

Welche messtechnischen Einheiten für Strahlung gibt es?

Antwort:

Mit der vorhandenen Messtechnik können atomare und chemische Stoffe bestimmt werden. Die Messtechnik soll ermöglichen, die Gefahren für das Einsatzpersonal und die direkt betroffenen Personen am Einsatzort zu bestimmen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zwei sogenannte Task-Forces für Spür- und Messaufgaben eingerichtet. Diese werden von den Feuerwehren der Städte Köln und Dortmund in den Einsatz gebracht.

Frage 9:

Wie hoch werden die Kosten für die Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen und der Rettungskräfte für atomare Unfälle im Kreis Mettmann geschätzt und wie viel davon tragen die Energiekonzerne, die die Atomkraftwerke betreiben?

Antwort:

Wie dargelegt gibt es keine separate Vorhaltung für Unfälle in der Umgebung kerntechnischer Anlagen im Kreis Mettmann, sodass eine Kosteneinschätzung im Sinne der Fragestellung nicht vorgenommen werden kann.

gez.

Hanheide